

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

* Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben

Stadt Staßfurt
Oberbürgermeister
Herrn Zok
Postfach 1164
39401 Staßfurt

nachrichtlich:
Kommunalaufsicht

Stadt Staßfurt

17. März 2011

Eingeg. Postst.

FBL II

18. MRZ. 2011

21. MÄR. 2011 32

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 320303
Unsere Nachricht vom: 06.12.2010

Name: Nausicaa Apotzen
Organisationseinheit: 32 Ordnungsamt
Ort: Schönebeck
Straße, Zimmer: Cokturhof, Haus 2, Zl 213
Telefon/Fax: 03471 684 - 1356; - 2720
E-Mail: ordnungsamt@kreis-slk.de

Datum: 10.03.2011

Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Staßfurt
hier: Verfügung vom 06.12.2010

Sehr geehrter Herr Zok,

mit o.g. Verfügung wurde die Stadt Staßfurt angewiesen, die am 25.11.2010 rechtswidrig beschlossene Gefahrenabwehrverordnung aufzuheben und den überarbeiteten GAVO-Entwurf (inklusive Anlagen und Lagepläne) sowie den entsprechenden Nachweis über die Beteiligung der zuständigen Polizeidienststelle dem Salzlandkreis zwecks Zustimmung vorzulegen.

Entgegen dieser Weisung wurde die Gefahrenabwehrverordnung am 15.12.2010 verkündet. Sowohl die Beschlussfassung wie auch die Verkündung sind rechtswidrig. Somit ist die GAVO nicht wirksam.

Hiermit gebe ich Ihnen die Gelegenheit bis zum 15.04.2011 die Gefahrenabwehrverordnung aufzuheben. Vorher sind dem Salzlandkreis die vorgenannten Unterlagen zwecks Zustimmung der GAVO vorzulegen. Die Aufhebung der formell rechtswidrigen GAVO und die Beschlussfassung der durch die Aufsichtsbehörde zugestimmten GAVO können in einer Stadtratssitzung erfolgen.

Des Weiteren weise ich daraufhin, dass gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 SOG LSA im Falle der Nichtbefolgung der Weisung, der Salzlandkreis als Fachaufsichtsbehörde selbst anstelle und auf Kosten der Stadt Staßfurt tätig werden kann (Selbsteintrittsrecht).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wünsche-Rasche

19.3. 2011
Einführung
Zumeist